

Teilregionalplan

Rohstoffsicherung 2000 – 2015

Region Nordschwarzwald

- 1. Änderung -

Festlegung eines

Abbaugesbietes

auf Gemarkung Horb-Talheim Nr. 7518-3 als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Landesplanungsgesetz i. d. F. vom 10.07.2003

(Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau von Natursteinen im Sinne von Plansatz 3.2.6.3 Absatz 1 Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015; Ersatz für Schließung des Standortes Horb-Untertalheim Nr. 7518-1; Wegfall des Standortes Nr. 7518-2 (Vorschlag))

Teilregionalplan

Rohstoffsicherung 2000 – 2015

Region Nordschwarzwald

- 1. Änderung -

Einleitungsbeschluss.....	14.01.2004
Beschluss Entwurf.....	20.07.2005
Anhörung TÖB.....	26.10.2005 - 30.12.2005
Anhörung Öffentlichkeit.....	31.10.2005 - 06.12.2005
Prüfung der Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren.....	26.04.2006
Satzungsbeschluss.....	26.04.2006
Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium.....	28.06.2006
Eintritt der Verbindlichkeit.....	10.07.2006

Herausgeber: Regionalverband Nordschwarzwald
75172 Pforzheim, Habermehlstrasse 20
Telefon: 07231 – 14784-0, Fax -11
e-mail: planung @ nordschwarzwald-region.de

Bearbeiter: Dipl. Ing. Helmut Andrä

SATZUNG

des Regionalverbands Nordschwarzwald über die Feststellung der 1. Änderung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000-2015 vom 26.04.2006

Die Verbandsversammlung hat am 26.04.2006 aufgrund von § 12 (7) Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festsetzung durch Satzung

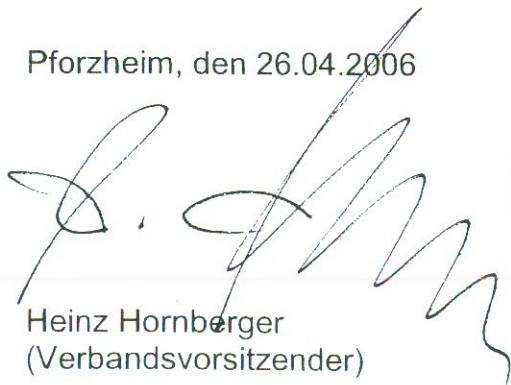
Die 1. Änderung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000-2015 – bestehend aus Text- und Kartenteil (Anlage zu dieser Satzung) – wird festgestellt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung wird das Ziel der genehmigten 1. Änderung verbindlich.

Pforzheim, den 26.04.2006


Heinz Hornberger
(Verbandsvorsitzender)




Jens Kück
(Verbandsdirektor)

Genehmigung

der 1. Änderung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000 - 2015 des Regionalverbandes Nordschwarzwald

Verbindlicherklärung

1. Die von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald am 26. April 2006 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000 – 2015, bestehend aus einem Text- und einem Kartenteil als Anlage zur Satzung, wird gemäß § 13 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385) für verbindlich erklärt.

Die Verbindlicherklärung umfasst die Änderung des Plansatzes 3.2.6.3 (Ziel) sowie das gebietsscharf festgelegte Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe in der Raumnutzungskarte und den Karten Anlage 1 - 3.

Die Begründung nimmt nicht an der Verbindlichkeit teil.

2. Gemäß § 4 LplG und § 4 Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ziele "Z" nach Maßgabe des Regionalplans bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.
3. Die 1. Änderung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000 – 2015 des Regionalverbandes Nordschwarzwald wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung dieser Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ("bw-Woche") verbindlich.

Stuttgart, den 28. Juni 2006



Karl Greißing
Ministerialdirigent

Teilregionalplan

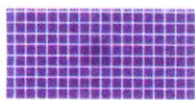
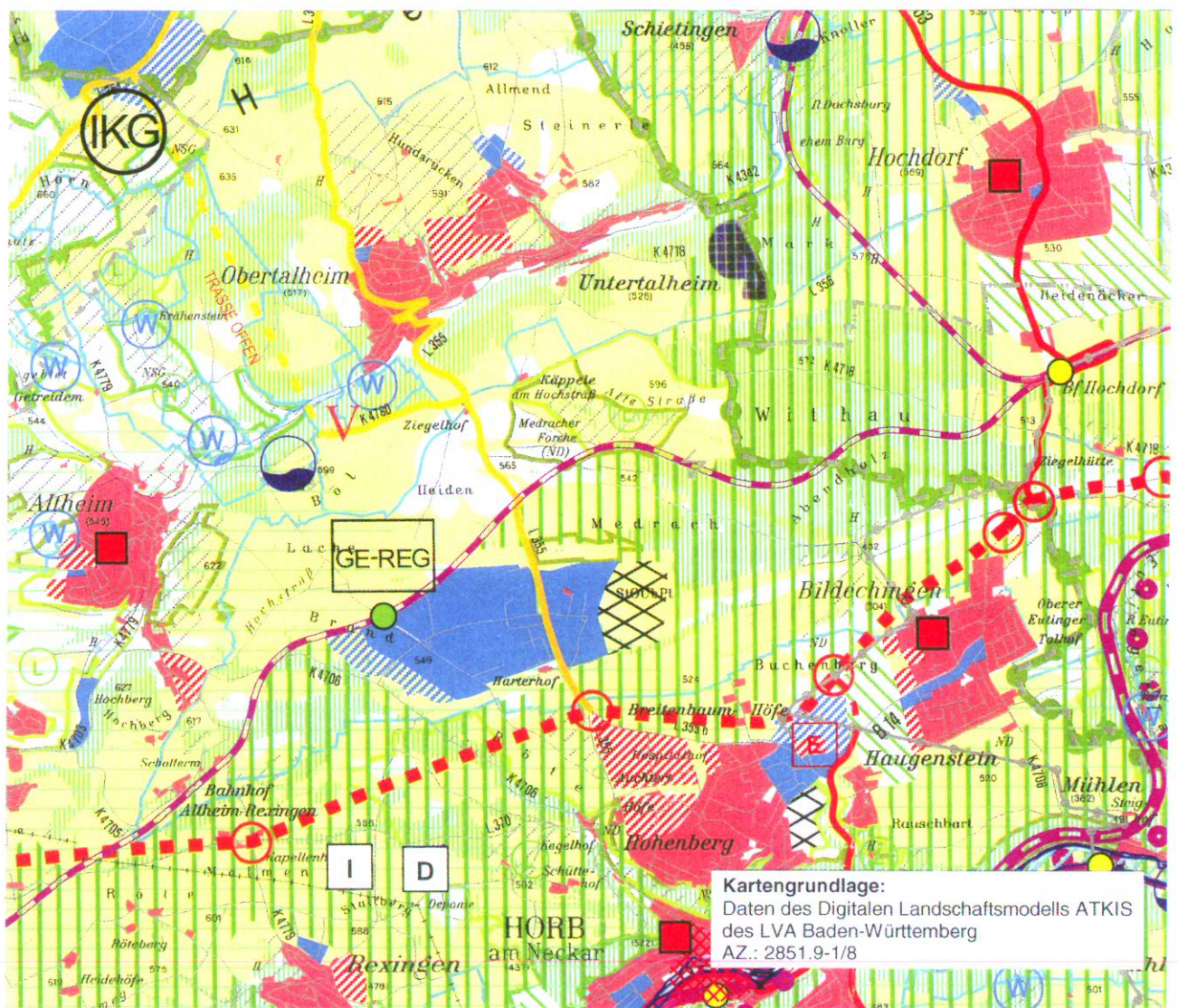
Rohstoffsicherung 2000-2015

Region Nordschwarzwald

- 1. Änderung -

Standort-Nr. 7518-3

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte Regionalplan 2015



Gebiet für den Abbau oberflächen-
naher Rohstoffe (VRG) (PS 3.2.6.3)

M 1:50.000

A Gegenstand der Planänderung

Die 1. Änderung des am 20.03.2000 genehmigten Teilregionalplanes Rohstoffsicherung 2000 – 2015 umfasst die gebietsscharfe Festlegung eines neuen Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugelände). Die Festlegung erfolgt als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau von Natursteinen im Sinne von Absatz 1) nach Landesplanungsgesetz i. d. F. vom 10.07.2003 südöstlich der Ortslage von Talheim.

Dazu wird der Teilregionalplan wie folgt geändert:

(1) Textliche Festlegungen

Im Textteil des Teilregionalplanes, Seite VI ff., wird in Plansatz 3.2.6.3 (Ziel) folgender neuer Absatz angefügt:

„Als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau von Natursteinen im Sinne von Absatz 1) wird festgelegt:

Standort-Nr. 7518-3 Horb-Talheim.“

In Plansatz 3.2.6.3 entfällt der Standort Nr. 7518-2 (Vorschlag) Horb-Untertalheim.

Die sonstigen genehmigten Plansätze 3.2.6.1 bis 3.2.6.2, 3.2.6.4 bis 3.2.6.7 und 3.2.6.9 bis 3.2.6.10 bleiben unverändert.

(2) Begründung

Siehe Punkt B

(3) Kartographische Festlegungen

Die verbindliche Kartendarstellung auf Seite 46a wird ersetzt durch die neue Seite 46b (siehe Anlage 1) und den Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte im Maßstab 1:50.000.

In der Übersichtskarte M 1:100.000 wird die neue Standort-Nr. 7518-3 aufgenommen. Der Standort Nr. 7518-2 (Nachrichtliche Darstellung) entfällt (siehe Anlage 2, Kartenausschnitt). Die auf der Rückseite der Übersichtskarte dargestellte Teilkarte M ca. 1:15.000 des Standortes 7518-2 entfällt und wird durch die neue Darstellung des Standortes 7518-3 ersetzt (siehe Anlage 3).

B Begründung

(1) Rechtsgrundlagen, Zielsetzungen

Das Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 10.07.2003 legt in § 11 die Inhalte fest, die in den Regionalplänen räumlich und sachlich ausgeformt werden. In Absatz 3 sind unter Nr. 10 aufgeführt:

„Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen.“

Die Festlegungen können in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten sowie Ausschlussgebieten getroffen werden.

Der seit 12.05.2000 verbindliche Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 wurde auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes i. d. F. vom 16.12.1996 erstellt. Die Abbaugebiete wurden entsprechend als Schutzbedürftige Gebiete festgesetzt.

Im Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg Stufe 2 (RSK 2) sind die Aufgaben der Rohstoffsicherung durch die Regionalplanung weiter konkretisiert. Ebenso sind im Landesentwicklungsplan 2002 unter Ziffer 5.2 Vorgaben für die Rohstoffsicherung aufgeführt. Zentraler Punkt ist die **verbrauchsnahe Versorgung** mit Rohstoffen verschiedenster Art. Es ist deshalb regionalpolitische Zielsetzung, Rohstoffvorkommen **dezentral** zu sichern, die aufgrund ihrer Eignung abbauwürdig sind und zugleich durch den Abbau selbst keine wesentlichen Beeinträchtigungen anderer Nutzungen erwarten lassen. Es gilt geeignete Standorte für einen künftigen Abbau abzugrenzen und durch das Instrument der regionalplanerischen Gebietsfestlegungen vor konkurrierenden Nutzungen zu sichern. Dieser Aufgabe ist der Regionalverband Nordschwarzwald mit dem Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000 - 2015 nachgekommen, der am 20.03.2000 vom Wirtschaftsministerium genehmigt wurde.

(2) Planungsanlass

Die gemäß Zielsetzung des Teilregionalplanes Rohstoffsicherung angestrebte Versorgungssicherheit ist im Süden der Region seit einiger Zeit für die Gruppe der Natursteine nicht mehr im erforderlichen Umfang gewährleistet. Von den 5 Abbaustätten für Muschelkalk musste sich die regionalplanerische Ausweisung in 2 Fällen lediglich auf die Übernahme bestehender Konzessionsgebiete beschränken. Beim Rohstoffstandort Horb-Untertalheim Standort Nr. 7518-1 kommt verschärfend hinzu, dass der **Abbau** von Muschelkalk aufgrund vertraglicher Bindungen schon wenige Jahre nach

Genehmigung des Teilregionalplanes **eingestellt** werden musste. Das Schotterwerk ist seit dem 30.06.2003 geschlossen.

Um die langfristige Versorgungssicherheit wieder herstellen zu können, ist es somit erforderlich, in den Teilregionalplan Rohstoffsicherung einen **Ersatzstandort** im Nahbereich der bisherigen Abbaustätte aufzunehmen.

Nach Vorberatung durch den Planungsausschuss am 24.09.2003 hat die Verbandsversammlung am 14.01.2004 den Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilregionalplanes Rohstoffsicherung gefasst.

(3) Standortfindung – Alternativenprüfung

Unter rohstoffgeologischen Aspekten ist der geschlossene Standort Untertalheim als ideal zu bezeichnen. Bei bester Gesteinsqualität sind umfangreiche Vorräte vorhanden. Konflikte mit der Grundwassersicherung bestehen nicht. Ein eindeutiges Ausschlusskriterium ist jedoch die unmittelbare Nähe zur Ortslage von Untertalheim.

Ein Standort östlich des alten Steinbruchs mit neuem Werk und neuer Verkehrsanbindung wurde ebenfalls untersucht (keine Standort-Nr.). Die Diskussion in den politischen Gremien vor Ort brachte keine Zustimmung.

Als dritte Lösungsvariante wurde ein Standort auf der gegenüber liegenden Talseite der Steinach untersucht und ins Verfahren gebracht (Standort-Nr. 7518-2). Die Anhörung ergab schwerwiegende Bedenken von Seiten der Wasserwirtschaft. Die hydrogeologischen Erkundungen ergaben sehr hohe Fließgeschwindigkeiten von bis zu 6 km pro Tag. Für die Wasserfassungen der Talmühlequelle ergeben sich damit sehr kurze Fließzeiten von nur rund 18 Stunden und damit ein hohes Gefährdungspotential. Die rohstoffgeologische Eignung ist zwar hoch, die Grundwasserfließgeschwindigkeit ist jedoch als Ausschlusskriterium zu werten.

Als vierte Variante wurde ein Standort östlich der K 4718 / nördlich der L 356 hinsichtlich Eignung und Konfliktsituation untersucht und gemäß Beschluss durch die Verbandsversammlung als Entwurf in die Anhörung der Träger öffentliche Belange und der Öffentlichkeit gebracht.

(4) Standortfindung – Eignung und Konflikteinschätzung

Für den Standort Nr. 7518-3 liegen umfangreiche Untersuchungen in Form von Fachgutachten zur Rohstoffgeologie und zur Hydrogeologie vor. Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Aufgrund der prognostizierten Vorräte von rund 4 Mio m³ an verwertbarem Gestein auf einer Fläche von rund 10 ha ist ein wirtschaftlicher Abbau gegeben.

- Die hydrogeologischen Erkundungen lassen keine Beeinträchtigungen der umliegenden Wasserfassungen erkennen. Es bestehen zwei Grundwasserstockwerke, die durch eine undurchlässige Schicht von einander getrennt sind. Eine qualitative Beeinträchtigung der umliegenden Quellen (Talmühlequelle), die aus dem unteren Grundwasserhorizont gespeist werden, ist nicht zu erwarten.

Weitere Merkmale des Standortes sind:

- Regionalplanung**
 Die Fläche liegt in Randlage in einem Regionalen Grünzug des Regionalplanes 2015. Nach Plansatz 3.2.1 Z (4) sind in den Regionalen Grünzügen Abbaugelände ausdrücklich zulässig und stellen keinen Zielverstoß dar.
- Immissionsschutz**
 Aufgrund der ortsfernen Lage und der Nähe zum Straßenkreuz der K 4718 und L 356 ist von einer wesentlich geringen Immissionsbelastung des Ortsteils Talheim auszugehen. Die Rohstofftransporte verteilen sich jetzt im Vergleich zur vorherigen Abbausituation gleichmäßiger und tangieren die Ortslage nur noch bei einem Abtransport in Richtung Norden.
- vorhandene Nutzung**
 Das geplante Abbaugelände wird überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Gemäß Vorentwurf des Teilregionalplanes Forstwirtschaft sind keine Vorrang-/Vorbehaltsgebiete vorgesehen, da keine besonderen Waldfunktionen vorliegen. Der südliche Teil in Richtung L 356 ist landwirtschaftliche Fläche, die voraussichtlich als Betriebsfläche genutzt werden soll.
- Grundwasserschutz**
 Das geplante Abbaugelände selbst liegt außerhalb förmlich ausgewiesener Wasserschutzgebiete. Im Süden grenzt das Wasserschutzgebiet der Talmühlequelle an (WSG 216), im Osten das Schutzgebiet Gründringen (WSG 33).
- Naturschutz**
 Im geplanten Abbaugelände bestehen keine Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz. Das FFH-Gebiet Nr. 7418-341 Heckengäu bei Nagold umfasst Teile des Steinachtals und die nördlich davon gelegenen Gebiete. Aufgrund des Abstandes ist von keiner wesentlichen Beeinträchtigung durch das Abbaugelände auszugehen.

(5) Hinweise zur Abbauplanung

Für die nachfolgende Planungsstufe der konkreten Abbauplanung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz können an Hinweisen gegeben werden:

- Bei Einhaltung der Empfehlungen aus dem hydrogeologischen Gutachten zur Steinbruchentwässerung ist eine qualitative

Beeinträchtigung der umliegenden Trinkwasserbrunnen durch den Gesteinsabbau in Horb-Talheim nicht zu erwarten.

- . Aus Gründen des Sichtschutzes und zur weiteren Verbesserung der Immissionsschutzbelange (Lärm, Staub und Erschütterungen) des Ortsteiles Talheim wird vorgeschlagen, den Abbauplan so zu gestalten, dass die westliche und nördliche Hangkante erhalten bleiben können.

Teilregionalplan: ROHSTOFFSICHERUNG

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

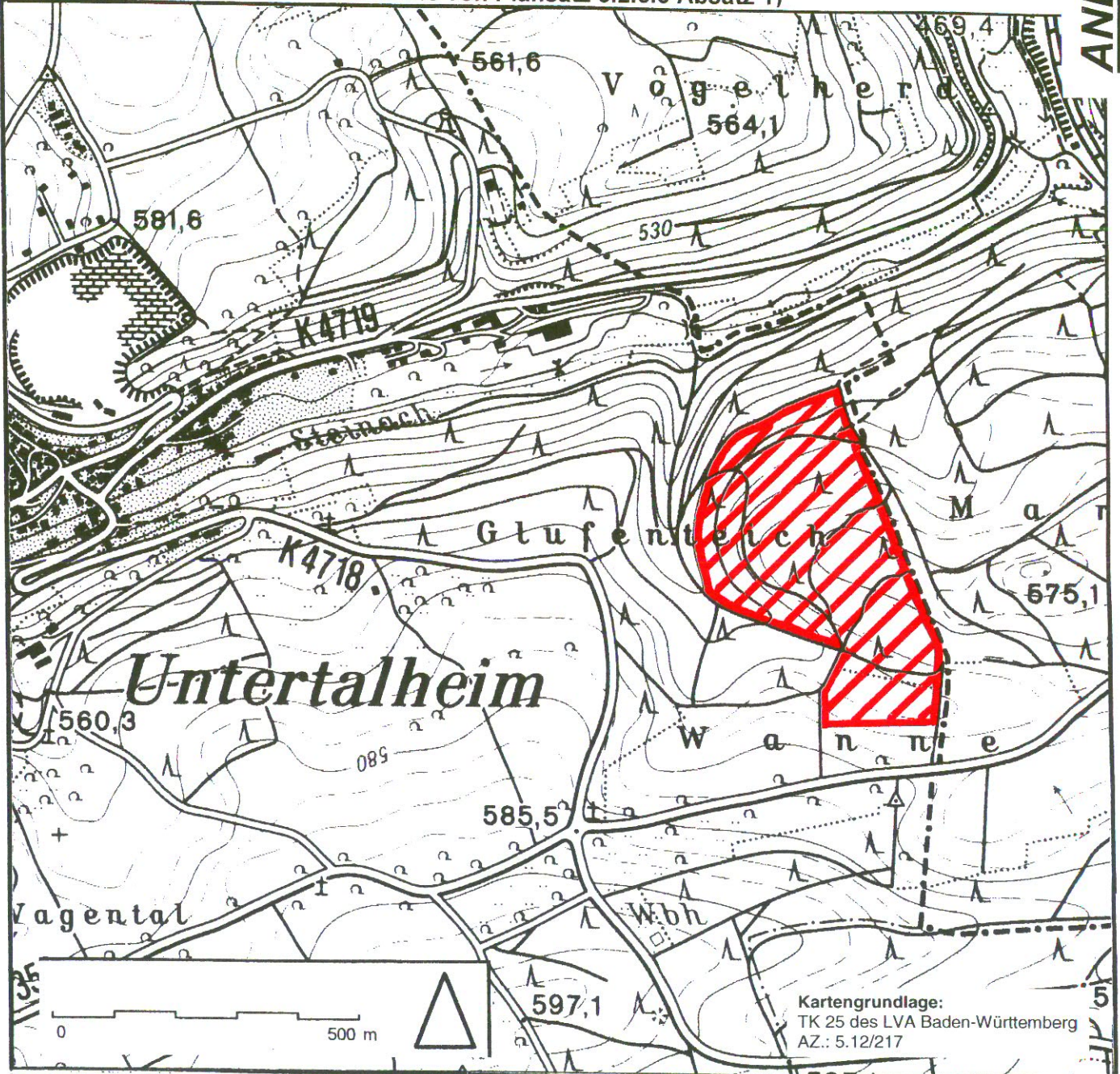
46 b

ANLAGE 1

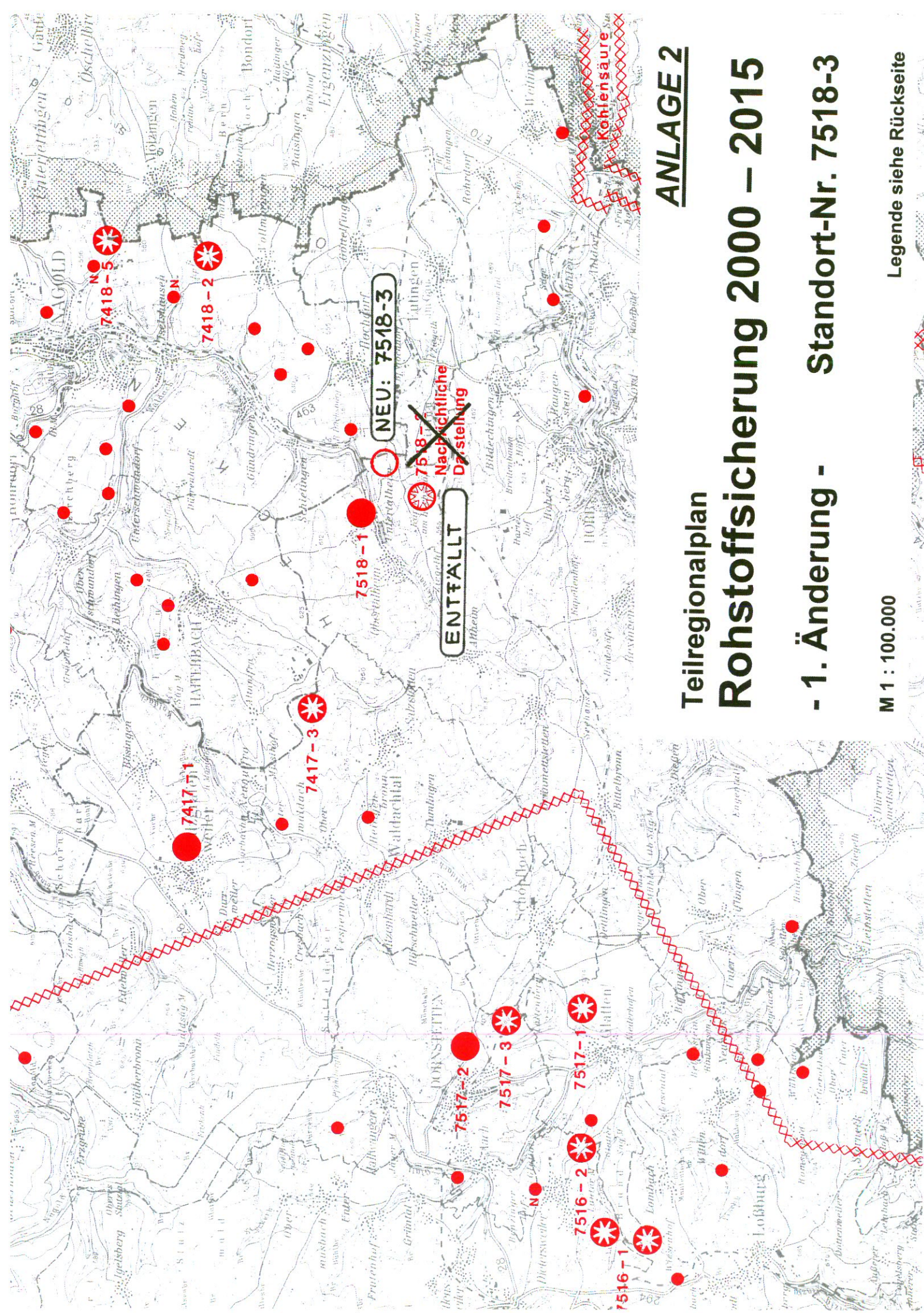
7518 - 3	Rohstoffgruppe: NATURSTEIN	Standort - Gemeinde Horb - Talheim
	Gestein: KALKSTEIN	
	Stratigraphie: OBERER MUSCHELKALK	



Vorranggebiet (Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau von Natursteinen im Sinne von Plansatz 3.2.6.3 Absatz 1)



<p>Geologie: Nach den vorliegenden Bohrungs- und Kartierdaten sind 45 - 50 m mächtige gebankte Kalksteine des Oberen Muschelkalks zu erwarten.</p>	Ortslage
	NSG
	LSG
	WSG
	B L K Erschließungsstr.
	DN 300 Wasserfernleitung
	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze



ANLAGE 2

Teilregionalplan

Rohstoffsicherung 2000 – 2015

- 1. Änderung -

Standort-Nr. 7518-3

M 1 : 100.000

Legende siehe Rückseite

REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD

75172 PFORZHEIM, HABERMEHLSTR. 20, TEL.(07231) 14784-0, FAX 14784-11
Email: planung@nordschwarzwald-region.de Internet: www.nordschwarzwald-region.de

TEILREGIONALPLAN




Satzungsbeschluss der Verbands-
versammlung vom 19.05.1999

ROHSTOFFSICHERUNG

Schutzbedürftige Bereiche

für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

(nach Landesplanungsgesetz § 8 (2) i. d. F. vom 16. 12. 1996)

-  Neuaufschluß
-  Abbau mit Erweiterung
-  entspricht Konzessionsgebiet

flächenhafte
Darstellung
siehe Rückseite

6918 - 1 Abbaustandort - Nr. nach TK 25
(nach Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Bad.-Württ.)

Nachrichtliche Übernahme:

 Bergbauberechtigungen nach §§ 7 - 9 BBergG

Sonstige Darstellungen:

-  Ehemalige Bergwerke
Heutige Nutzung
 -  Tourismus
-  Frühere Steinbruchstandorte (Auswahl)
Heutige Nutzung
 -  Gewerbe
 -  Tourismus
 -  Naturschutz

Kartengrundlage: TK 100 Herausgegeben vom LVA Bad.-Württ
Vervielfältigung genehmigt unter Az: 5 12/217



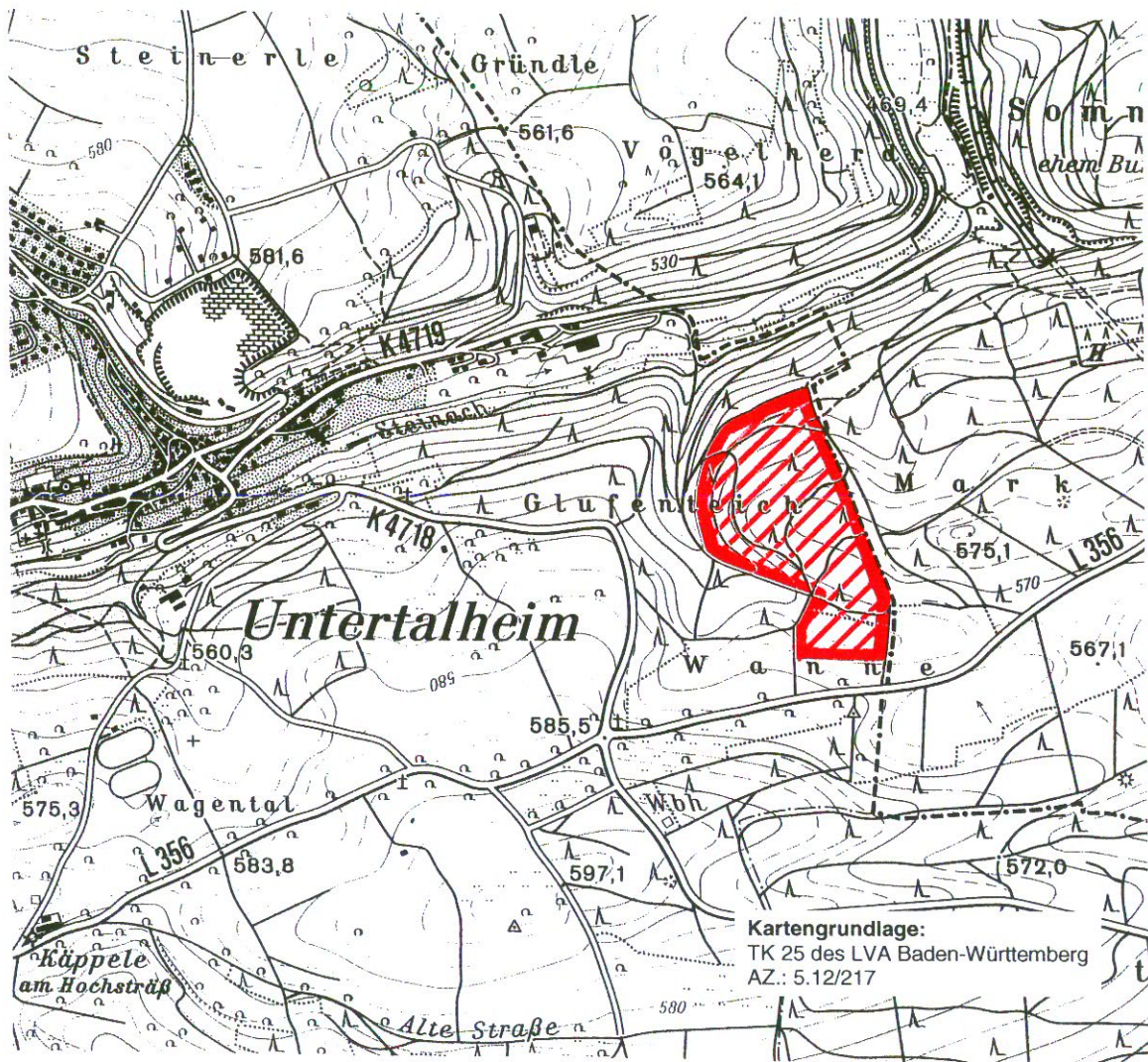
ANLAGE 3

Teilregionalplan

Rohstoffsicherung 2000 – 2015

- 1. Änderung -

Standort-Nr. 7518-3



Vorranggebiet

für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

(Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau von
Natursteinen im Sinne von Plansatz 3.2.6.3 Absatz 1)

M ca. 1 : 15.000

**MITGLIEDER DES REGIONALVERBANDES NORDSCHWARZWALD,
7. WAHLPERIODE 2004-2009**

Stand: 26.04.2006

A. Fraktion der CDU

Amann, Alois	Konrektor a.D.	75181	Pforzheim-Hohenwart
<u>Bächle, Günter</u>	Redakteur	75417	Mühlacker
Beck, Norbert	Bürgermeister	72270	Baiersbronn
Blenke, Thomas, MdL	Rechtsanwalt	75391	Gechingen
Constantin, Rolf	Rektor a.D.	75181	Pforzheim
Dombrowsky, Peter	Landrat	72250	Freudenstadt
Dunst, Manfred	Oberbürgermeister	75365	Calw
Ebel, Kurt	Oberstudienrat	75196	Remchingen
Felchle, Andreas	Bürgermeister	75433	Maulbronn
Gindele, Gerhard	Geschäftsführer	75233	Tiefenbronn
Graf, Anneliese	Leit.Alt.Begeg.Stätte	75177	Pforzheim
Großmann, Jürgen	Bürgermeister	72213	Altensteig
Gutscher, Klaus	Leit. Angestellter	75173	Pforzheim
Herkommer, Andreas	Dipl.-Ing.Freier Architekt	75181	Pforzheim
Hornberger, Heinz	Bürgermeister	72176	Waldachtal
Klemke, Holger	Geschäftsführer	72202	Nagold-Iselshausen
Link, Gerhard	Bürgermeister	72250	Freudenstadt
Nonnenmann, Jörg	Bürgermeister	75382	Althengstett
Rutschmann, Willi	Bürgermeister	75334	Straubenhardt
Seiß, Michael	Bürgermeister	71292	Friolzheim
Uhlig, Alexander	Bürgermeister	75158	Pforzheim

B. Fraktion der FWV

Bischoff, Dieter	Bürgermeister	72178	Waldachtal
Bünger, Ulrich	Bürgermeister	72218	Wildberg
Greif, Dietmar	Bürgermeister	75394	Oberreichenbach
Herrmann, Reiner	Bürgermeister	75217	Birkenfeld
<u>Köblitz, Hans-Werner</u>	Landrat	75365	Calw, Landratsamt
Kurz, Jürgen	Bürgermeister	75223	Niefern-Öschelbronn
Mai, Norbert	Bürgermeister	76328	Bad Herrenalb
Oechsle, Wolfgang	Bürgermeister	75196	Remchingen
Pfau, Ernst	Bauoberamtsrat i.R.	72270	Baiersbronn-Mitteltal
Schabert, Hans	Bürgermeister	75389	Neuweiler
Schühle, Karlheinz	Bürgermeister	71299	Wimsheim
Sonnet, Gerhard	Notariatsdirektor a.D.	75172	Pforzheim
Wagner, Helmut	Bürgermeister	75447	Sternenfels
Wentsch, Roland	Bürgermeister	72275	Alpirsbach-Reutin

C. Fraktion der SPD

Bäuerle, Volker	Bürgermeister	75378	Bad Liebenzell
Bischoff, Herbert	Dipl.-Ing.-Elektro.	75210	Keltern
Drautz, Gerhard	Bürgermeister a.D.	75249	Kieselbronn
Guhl, Alexander	Assessor jur.	72160	Horb a.N.
Hager, Gert	Bürgermeister	75158	Pforzheim
Knapp, Thomas, MdL	Geschäftsführer	75417	Mühlacker
<u>Prewo Dr., Rainer, MdL</u>	Oberbürgermeister	72202	Nagold
Protzer, Jochen	Hauptgeschäftsführer	75428	Illingen
Reichert, Erwin	Oberbürgermeister	72250	Freudenstadt
Schroth, Jürgen	DGB-Reg.vors. a.D.	75181	Pforzheim

D. Fraktion B'90/Die Grünen

Köberle, Klemens	Freier Ökologe	75417	Mühlacker
<u>Schütterle, Arno</u>	Oberbürgermeister	75417	Mühlacker
Schwarz, Johannes	Architekt	75391	Gechingen
Thon, Renate	Arbeitsvermittlerin	75175	Pforzheim,
Trefz, Walter	Förster a.D.	72250	Freudenstadt-Kniebis

E. Fraktion der FDP

<u>Augenstein, Christel</u>	Oberbürgermeisterin	75158	Pforzheim, Rathaus
Krauss, Werner	Bürgermeister	75385	Bad Teinach-Zavelstein
Röckinger, Karl	Landrat	75177	Pforzheim,LRAEnzkreis
Theurer, Michael, MdL	Oberbürgermeister	72160	Horb a.N.